

Wer darf was im Streik?

Wer darf was, wenn die GEW zum Streik aufruft

- Wenn die GEW zum Streik aufruft, sind alle Tarifbeschäftigten, die von den Forderungen betroffen sind, aufgerufen zu streiken. Auch Tarifbeschäftigte, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, dürfen streiken.
- Der Streikaufruf wird i.d.R. von der GEW per E-Mail an alle Schulleitungen verschickt.
- Er wird außerdem immer auf der Homepage der GEW Baden-Württemberg veröffentlicht.
- Die Vertrauensleute der GEW sollten den Aufruf bitte in der Schule/Einrichtung aufhängen.
- Die betroffenen GEW-Mitglieder erhalten den Streikaufruf per Post und/oder E-Mail.

Was steht im Streikaufruf?

- Der Streikaufruf benennt, warum wir streiken (Streikforderung).
- Hier wird konkretisiert, wer genau in welcher Region für welchen Zeitraum aufgerufen wird. Sollten dennoch Zweifel bestehen, geben die GEW-Bezirksgeschäftsstellen gerne Auskunft.
- Er enthält Details über den organisatorischen und zeitlichen Ablauf des Streiks.

Rechte und Pflichten der Tarifbeschäftigten („Angestellte“):

- Tarifbeschäftigte, die streiken wollen, teilen dies ihrer Schulleitung einfach mit. Im Prinzip würde es genügen, der Schulleitung am Streiktag mitzuteilen: „Ich werde streiken!“ Es empfiehlt sich dennoch, die Schulleitung rechtzeitig zu informieren, damit diese ggf. Eltern und Schüler*innen benachrichtigen kann, falls Unterricht ausfällt.
- Durch Streik kann es in jeder Schulart (auch verlässliche Grundschule, Ganztageschule, Schulkindergarten...) zu Unterrichtsausfall kommen. Das Streikrecht ist ein höheres Grundrecht, als die Verpflichtung der Schulleitung, den Unterricht sicherstellen zu müssen.
- Die von der GEW zum Streik aufgerufenen Tarifbeschäftigten dürfen am Streik teilnehmen und von niemandem daran gehindert werden. Die Streikteilnahme ist durch das Grundgesetz geschützt.
- Streikende Kolleg*innen müssen keineswegs selbst für eine Vertretung sorgen, sie müssen auch Eltern und Schüler*innen nicht über ihre Streikabsicht informieren.

- Wer streikt, bekommt im Regelfall diesen Tag vom Gehalt abgezogen. Nur GEW-Mitglieder bekommen Streikgeld. Wer am Streiktag in die GEW eintritt und am Streik teilnimmt, erhält auch Streikgeld!

Rechte und Pflichten von Beamt*innen

- Beamt*innen dürfen nach herrschender Meinung nicht streiken. Anders als in den meisten anderen europäischen Ländern wird ihnen das Streikrecht (noch) verwehrt.
- Beamt*innen haben aber das Recht, die Vertretung eines streikenden Tarifbeschäftigten zu verweigern. Sie dürfen nicht als „Streikbrecher“ eingesetzt werden. Sollten sie dennoch von der Schulleitung dazu gezwungen werden, können sie gegen diese Entscheidung remonstrieren.
- Auch Beamte*innen dürfen an Streikkundgebungen außerhalb ihrer Arbeitszeit teilnehmen und damit die Streiks unterstützen.

Rechte und Pflichten der Schulleitungen

- Die Schulleitungen dürfen die Streikteilnahme nicht verhindern und sie dürfen die verbeamteten Kolleg*innen nicht gegen deren Willen als Streikbrecher einsetzen.
- Die Schulleitungen müssen nur die Gewährleistung der Aufsichtspflicht sicherstellen. Sie sind nicht verpflichtet, trotz Streik einen normalen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, es sei denn, mit der Gewerkschaft wurde eine Notdienstvereinbarung geschlossen. Notdienst muss nur geleistet werden, wenn die Gewerkschaften dem ausdrücklich zugestimmt haben. Unterrichtsausfall rechtfertigt regelmäßig keine Notdienstvereinbarung. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, müssen die Schüler*innen nach Hause geschickt oder im Extremfall – z.B. an Schulen mit Internat – wird die Schule für den Streiktag geschlossen werden und die Kinder bleiben zu Hause.

Infos zur Tarifrunde:
www.gew-bw.de/tarifrunde



Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich weiteres

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW